



Bündnis 90 / Die Grünen Gelnhausen – Fraktion

Antrag zum Haushalt 2012

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 13. März 2012:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Gelnhausen

Der Magistrat wird beauftragt,

- **Ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Gelnhausen in Auftrag zu geben und alle notwendigen Schritte zu dessen Erstellung einzuleiten.**

Das Konzept soll alle klimarelevanten Handlungsfelder der Kommune berücksichtigen. Es muss mindestens folgende drei Bausteine beinhalten, eine ausführliche CO²-/Energiebilanzierung, eine Potentialanalyse über die Möglichkeiten von Einsparungen, Effizienzsteigerungen und die Möglichkeiten in der Energieversorgung, sowie einen Maßnahmenkatalog mit praktischen Handlungsempfehlungen.

- Die Finanzmittel für das Klimaschutzkonzept als Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU zu beantragen.
- Eine endgültige Beauftragung des Klimaschutzkonzeptes erst nach Freigabe der notwendigen Finanzmittel im Haupt- und Finanzausschuss einschließlich Haushaltskonsolidierung zu veranlassen.
- Regelmäßig über die Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes im Ausschuss Umwelt, Forsten, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit zu berichten.

Begründung:

Mit der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes soll das Ziel verfolgt werden, eine effektive Planung zur Minderung von CO² Emissionen zu erreichen. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative eine „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ (Kommunalrichtlinie) erlassen. Hierin empfiehlt und fördert das BMU die Erstellung von CO²- Minderungszielen in Kommunen. Gerade finanzschwache Kommunen sollten hierbei angesprochen werden.

Das BMU fördert die Erstellung der Konzeptionierung mit bis zu 65% der Kosten fachkundiger externer Dritter, Finanzschwache Kommunen, die unter einem Haushaltssicherungskonzept stehen, können weitere 20% Fördermittel beantragen.

Die Beantragungsfrist für diese Fördermittel endet am 31.03.2012.

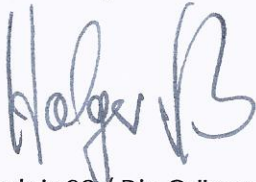
Vgl. hier-

zu:http://ptj.de/lw_resource/datapool/_items/item_3324/merkblatt_klimaschutzkonzepte.pdf)

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes verfolgt auch wirtschaftliche Ziele. Denn die effiziente Einsparung von CO² in der Energieversorgung bedeutet zwangsläufig den Absprung aus der Kostenfalle fossiler Energieträger und kann damit maßgeblich zur Sicherung unserer zukünftigen Haushalte beitragen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Gelnhausen, 24. Februar 2012



Bündnis 90/ Die Grünen
Für die Fraktion